



KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG Heidenkampsweg 102 20097 Hamburg Tel.: +49 40 23606-0 Fax: +49 611 182278100 @ Ulf.Rathje@ruv.de Agentur: 135236 Beteiligung: 998761 / 406107	Standbezeichnung: _____ Block/Halle _____ Stand-Nr.	Versicherungsnehmer _____ Ausstellende Firma _____ Straße _____ PLZ / Ort _____ Ansprechpartner _____ Telefon
--	--	--

11. Versicherung des Ausstellungsgutes



Deckungsnote zur Einzeldeckung Ausstellungs-Versicherung nach AVB 2010

Versicherter Zeitraum:	vom 2.9.2021 bis 5.9.2021	
Vertragsgrundlagen / Versicherungsumfang:	Allgemeine KRAVAG-Versicherungsbedingungen für die Ausstellungsversicherung 2010 (AVB Ausstellung 2010). In Abänderung der AVB Ausstellung 2010 erstreckt sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf folgende Gefahren: Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag und Explosion, höhere Gewalt, Leitungswasser (soweit in festen Gebäuden ausgestellt), Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Bruch und Leckage. Die Versicherung gilt für die Dauer der Ausstellung einschließlich der Auf- und Abbauezeit, sowie für An- und Abtransport, sofern beantragt, jedoch für maximal 30 Tage.	
Bewachung:	Versicherungsschutz gegen die Gefahren Einbruchdiebstahl, Diebstahl und sonstiges Abhandenkommen besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn die Ausstellungsgüter während des Auf- und Abbaus des Ausstellungsstandes und während der Besuchszeit bis zur Schließung der Ausstellung durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten und/oder deren Angestellte ständig beaufsichtigt sind, und wenn während der Nachtzeit der Ausstellungsort bewacht wird.	
Versicherungswert:	Als Versicherungswert gilt der gemeine Handelswert und in dessen Ermangelung der gemeine Wert, den das Ausstellungs- oder Messegut am Absendungsort zum Zeitpunkt des Beginns der Versicherung hat.	
Zahlweise:	Einmalbeitrag (wird abgebucht)	
Versicherte Güter:	Ausstellungs- und Messegüter sind alle Waren und Gegenstände, die während Ausstellungen und Messen ausgestellt werden, einschließlich der dazugehörenden Standeinrichtungen und Verbrauchsgüter.	
Nicht versichert sind:	- Güter mit Sonder-/Liebhaberwert (z.B. Briefmarken, Münzen, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Dokumente); - hochwertige Güter (z.B. echte Teppiche, Schmuck, Silberwaren, Edelmetalle und sonstige Valoren); - Rauchwaren aller Art (Roh-, Halb- und Fertigfabrikate, sowie alle synthetischen Pelze).	
Geltungsbereich:	Deutschland	
	Tarifgruppe:	
		I.
		II.
Güterart:	Ohne Transportrisiko	Mit Transportrisiko innerhalb Deutschlands
Gütergruppe A In Gütergruppe B nicht aufgeführte Güter, sowie Ausstellungsstand und Einrichtungsgegenstände und Eigentum der Standbeauftragten (ohne Tascheninhalt, Bargeld, Wertpapiere u. dergl.) gegen Feuer, Einbruchdiebstahl u. Diebstahl in den Ausstellungsräumen bzw. auf dem Ausstellungsstand	1,25 ‰	2,85 ‰
Gütergruppe B (diebstahlgefährdete und beschädigungsanfällige Güter) · Artikel der Unterhaltungselektronik, Elektronische Haushaltsgeräte · Elektronische Geräte, Bauteile und Zubehör (ausgenommen Computerchips) · Kommunikationsgeräte (ausgenommen Mobiltelefone) · Kühl- und Gefriergut (Transporte per Seeschiff sind nicht versichert) · Foto- und Filmapparate, sonstige optische Geräte · Bekleidung und Lederwaren · Uhren · Lebensmittel, Genussmittel im gemischten Sortiment · Kosmetika und Arzneimittel · Neumöbel · Gegenstände aus Glas, Porzellan, Keramik, Ton und ähnlich zerbrechlichem Material	1,50 ‰	3,90 ‰



Deckungsnote zur Einzeldeckung Ausstellungs-Versicherung nach AVB 2010 (Seite 2)

Der Mindestbeitrag je Ausstellung beträgt EUR 75,00 netto.

Versicherte Güter:

Art des Ausstellungsgutes / Standausrüstung	inkl. Transport (ja/nein)	Wert in EUR	Gütergruppe

Einzugsermächtigung:

IBAN _____

Unterschrift VN

Ort, Datum

Ich bin damit einverstanden, dass ich

- die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und
- die Informationen für den Versicherungsnehmer nach der aufgrund des § 7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung (diese liegen dem Antrag bereits bei) in Textform erst mit dem Versicherungsschein erhalte.

Als Versicherungsnehmer habe ich einen gesetzlichen Anspruch darauf

- die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und
- die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des § 7 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erlassenen Rechtsverordnung vor Abgabe meiner Vertragserklärung in Textform zu erhalten.

Ich verzichte mit der Abgabe dieser Erklärung ausdrücklich darauf, diese Informationen vor Abgabe meiner Vertragserklärung zu erhalten. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich bei Abgabe dieser Verzichtserklärung die Informationen erst mit dem Versicherungsschein und nicht bereits vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalte. Mir ist bewusst, dass die Abgabe dieser Verzichtserklärung keine Voraussetzung für den Vertragsschluss ist.

Unterschrift VN

Ort, Datum